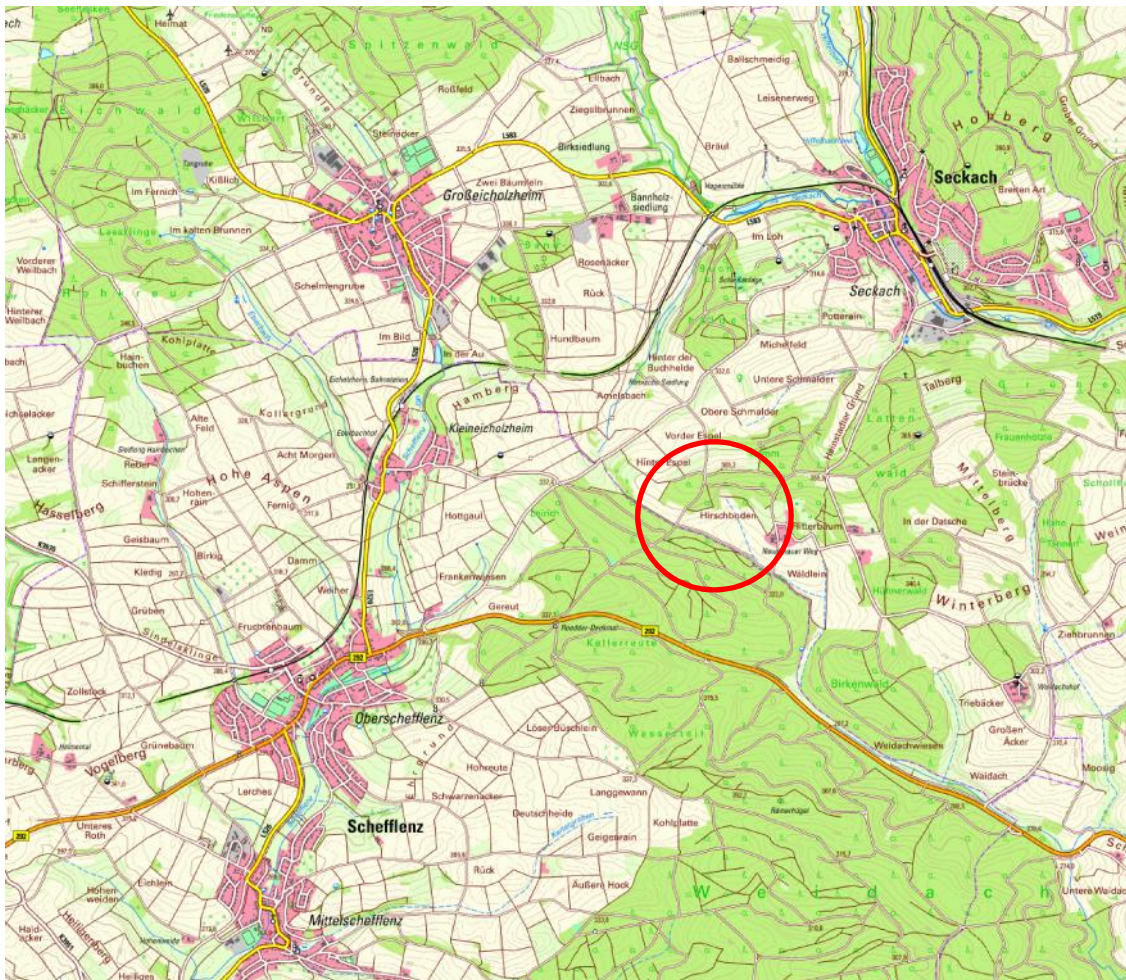


# GEMEINDE SECKACH

## Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Solarpark „Roter Markstein / Hirschboden“



Fassung vom

26.03.2018

GEMEINDE SECKACH  
Bahnhofstr. 30

74743 Seckach

**PUNCTO** plan

**Bauleitplanung**  
Augsburger Straße 17  
86551 Aichach  
Tel. 08251 - 20 46 048  
Fax. 08251 - 20 46 029

STADT LAND FRITZ  
Landschaftsarchitekten,  
Stadtplaner  
Bauernbräustr. 36  
86316 Friedberg

## Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung .....	3
2.	Beschreibung des Planungsbereiches .....	3
3.	Beschreibung des Vorhabens .....	4
3.1	Allgemeine Wirkfaktoren .....	5
3.1.1	Anlagebedingte Wirkung .....	5
3.1.2	Betriebsbedingte Wirkung .....	5
3.1.3	Baubedingte Wirkung.....	6
4.	Schutzgebiete und Auswirkungen .....	7
4.1	FFH-Gebiet „Seckachtal und Schefflenzer Wald“ DE 6522-311.....	7
4.1.1	Beschreibung des potentiell betroffenen Schutzgebietes.....	7
4.1.1	Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	11
4.1.1	Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben im Umfeld der Schutzgebiete .....	12
4.2	FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiese“ [6510] .....	13
4.2.1	Beschreibung des potentiell betroffenen Lebensraumtyp .....	13
4.2.2	Prognose der möglichen Beeinträchtigungen des Lebensraumtypes .....	14
5.	Ergebnis .....	14
6.	Literatur / Grundlagen.....	15

### Anlage I : Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Energiebauern GmbH beabsichtigt südwestlich des Ortes Seckach eine PV-Freiflächenanlage zu errichten.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist der Planzeichnung (Teil A) zu entnehmen. Er hat eine Größe von ca. 12,5 ha. Das Projekt ist auf den Flurstücknummern 2736 (TF), 2737 (TF), 2738 (TF), 2830 (TF), 2831 der Gemarkung Seckach geplant.

Im Süden des Plangebietes grenzt das FFH-Gebiet „Seckachtal und Schefflenzer Wald“ (Schutzgebietsnummer: DE 6522-311) an. Es handelt sich um das Teilgebiet Nr. 3 „Weidacher Wald Nord“.

Im Osten grenzt die als FFH-Lebensraumtyp erfasste „Magere Flachland-Mähwiese“ [FFH-Code 6510] an.

Um die planungsrechtlichen Grundlagen für das Vorhaben zu schaffen wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Roter Markstein / Hirschboden“ aufgestellt und der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert.

Gemäß § 34 BNatSchG sind Projekte vor Ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von betroffenen Natura 2000 Gebietes zu überprüfen. Dem entsprechend wird zum genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit durchgeführt.

Wesentliches Prüfkriterium ist, ob die Beeinträchtigungen, die durch das Vorhaben entstehen, erheblich sind.

Zu prüfen ist, ob der Plan einzeln oder in Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet ist, ein FFH- oder Vogelschutzgebiet in den für sein Erhaltungsziel bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Schutzgegenstand der Prüfung ist der günstige Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen nach den Anhängen I und II der FFH-RL sowie von Arten nach Anhang I und Artikel 2 der VSchRL und ihrer Lebensräume.

## 2. Beschreibung des Planungsbereiches

Im Gebiet sind überwiegend Ackerflächen vorhanden. Entlang der südlichen und östlichen Randbereiche des Geltungsbereiches befinden sich extensive sowie intensive Grünlandflächen. Im Norden ragt kleinflächig ein relativ junger Waldbestand sowie weiter östlich eine feldgehölzartiger Baumbestand in den Geltungsbereich.

Das Gelände im Geltungsbereich ist nach Süden sowie Südosten geneigt.

### 3. Beschreibung des Vorhabens

Die geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage besteht aus zwei Teilen, einer westlich und einer östlich des bestehenden Feldwegs.

Im Süden wird ein Abstand zwischen der geplanten Anlage und der angrenzenden Waldfläche von mindestens 30 m eingehalten. Dadurch werden insbesondere Konflikte mit dem angrenzenden FFH-Gebiet vermieden. Im Norden wird zum bestehenden Waldrand ein Abstand von 8 m eingehalten.

Die Erschließung erfolgt abzweigend von der Gemeindeverbindungsstraße (Am Schefflenzer Weg) über den vorhandenen land- und forstwirtschaftlichen Weg bzw. alternativ über die Waidachshofer Straße und den Neudenauer Weg. Es werden keine Wege innerhalb der Schutzgebiete beansprucht.

Für die Photovoltaikanlage werden Modultische, auf denen die Solarmodule montiert werden errichtet. Diese haben eine maximale Höhe von 4,0 m. Sie werden über Rammfundamente mit einer durchschnittlichen Rammtiefe von 1,60 m gegründet. Die Module werden mit einem Neigungswinkel von 20° - 30 ° montiert.

Der Bebauungsplan setzt eine GRZ von 0,6 fest, d.h. es können maximal 60 % der Fläche überbaut, bzw. überschattet werden. Davon werden 2 % der Fläche versiegelt bzw. überbaut mit z. B. Fundamenten, Leitungstrassen, Trafostationen.

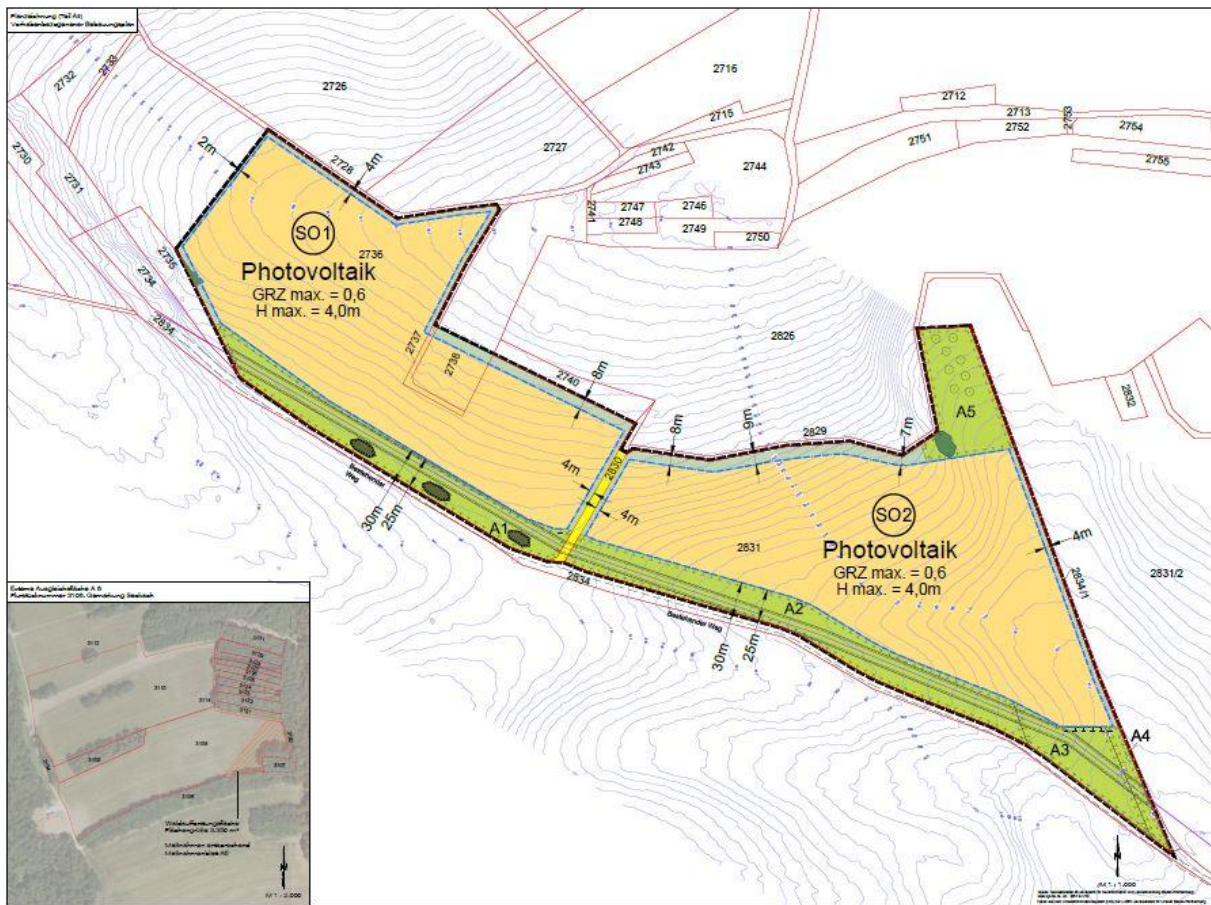
Maximal 58 % der Sondergebietsfläche werden mit Modulen überschattet.

Die Leitungstrassen werden auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt, hierzu wird eine zentrale Leitungstrasse angelegt. Die Leitungen werden frostfrei in einer Tiefe von ca. 0,80 m verlegt.

Die Anlage wird mit einer maximal 2,50 m hohen Zaunanlage eingefriedet. Um die Durchgängigkeit für Kleintiere zu gewährleisten und gleichzeitig eine Mahd durch Nutztiere zu gewährleisten, wird ein Bodenabstand von 0,10 m eingehalten.

Die ökologischen Ausgleichsflächen liegen zum Teil innerhalb des Geltungsbereichs. Entlang der südlichen Grenze werden Heckenstrukturen vorgesehen. Im nordöstlichen Bereich wird eine Streuobstwiese entwickelt.

Die Flächen unter und zwischen den Modulen werden als extensives Grünland genutzt.



Auszug aus dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Roter Markstein/Hirschboden“

### 3.1 Allgemeine Wirkfaktoren

Die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf das FFH-Gebiet werden anhand von Wirkfaktoren beurteilt. Hierbei wird unterschieden in baubedingte (Bauphase), anlagebedingte (Bauwerk) und betriebsbedingte (geplante Nutzung) Auswirkungen.

Die wesentlichen Wirkfaktoren des Vorhabens sind:

#### 3.1.1 Anlagebedingte Wirkung

- ) Flächeninanspruchnahme
- ) Geringe kleinklimatische Veränderungen unter den Modulen
- ) Barrierewirkung der Anlage im Naturraum durch Einzäunung

#### 3.1.2 Betriebsbedingte Wirkung

- ) Begehung des Gebietes durch Wartungsarbeiten, wenige Male im Jahr
- ) Reduzierung von Nährstoffeintrag auf die bisher ackerbaulich genutzten Flächen sowie deren Umfeld

### **3.1.3 Baubedingte Wirkung**

- ) Emissionen bzw. Immissionen von Lärm, Staub und Schadstoffen über Luft, Wasser, Erschütterungen sowie optische Störungen
- ) Flächeninanspruchnahme für Baustelleneinrichtungen
- ) Bodenverdichtungen und Beeinträchtigungen der Vegetation

## 4. Schutzgebiete und Auswirkungen

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind keine Natura 2000-Gebiete und keine FFH-Lebensraumtypen vorhanden. Allerdings grenzt das FFH-Gebiet „Seckachtal und Schefflenzer Wald“ und der FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiese“ an den Geltungsbereich. Aufgrund der Unschärfe der Schutzgebietsabgrenzung ragt das Schutzgebiet randlich teilweise in den Geltungsbereich, wobei im Süden im Geltungsbereich keine Waldflächen vorhanden sind.

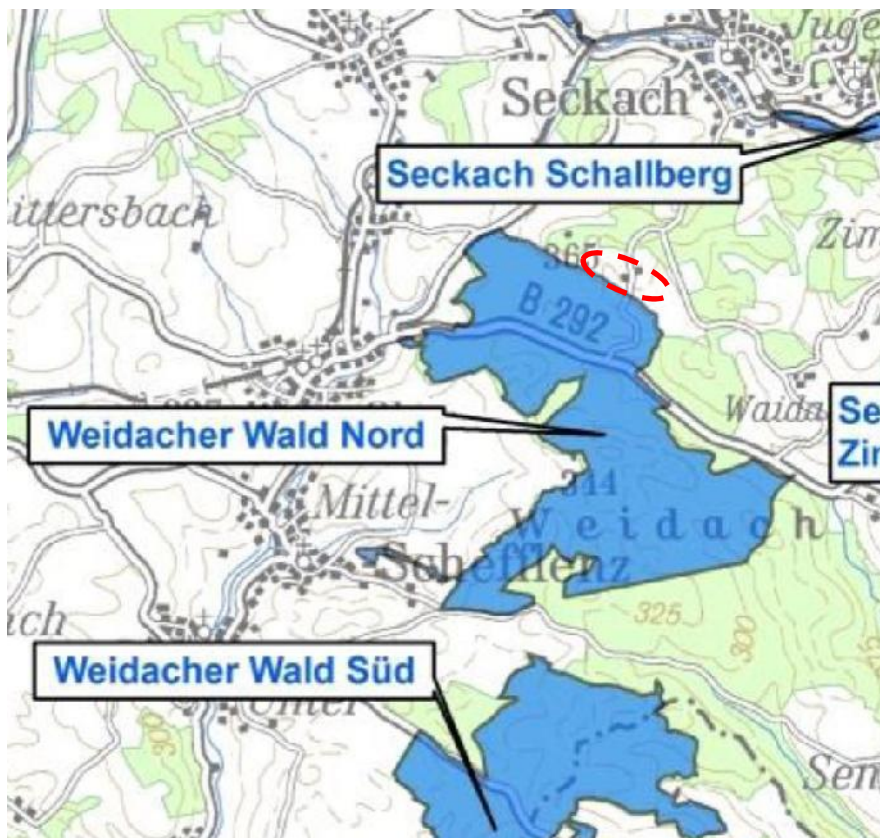
Der Geltungsbereich liegt innerhalb des Naturparkes „Neckartal-Odenwald“.

### 4.1 FFH-Gebiet „Seckachtal und Schefflenzer Wald“ DE 6522-311

#### 4.1.1 Beschreibung des potentiell betroffenen Schutzgebietes

Südlich des Planungsgebietes grenzt direkt das FFH-Gebiet „Seckachtal und Schefflenzer Wald“ an. Es handelt sich um das Teilgebiet Nr. 3 „Weidacher Wald Nord“ und erstreckt sich über Waldflächen in Richtung Süden.

Aufgrund der geringen Fernwirkung der geplanten Solaranlage beschränkt sich die Vorprüfung auf den nördlichen Bereich des Teilgebietes. Lebensräume und Arten die gemäß Managementplan südlich der Bundesstraße B 292 erfasst wurden, liegen nicht im Wirkungsbereich des Vorhabens.



Auszug aus „Übersicht der Teilgebiete des FFH-Gebietes „Seckachtal und Schefflenzer Wald“ (Regierungspräsidium Karlsruhe 2017)

Folgender FFH-Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-Richtlinie kommen im FFH-Gebiet „Seckachtal und Schefflenzer Wald“ Teilbereich „Weidacher Wald Nord“ vor:

9130 Waldmeister-Buchenwald

Folgende Lebensstätten der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie kommen im FFH-Gebiet „Seckachtal und Schefflenzer Wald“ Teilbereich „Weidacher Wald Nord“ vor:

1882 Grünes Koboldmoos

1381 Grünes Besenmoos

Jagdlebensräume Wald der Fledermäuse:

1308 Großes Mausohr

1323 Mopsfledermaus

1324 Bechsteinfledermaus

### Erhaltungsziele

Generelles Erhaltungsziel ist laut Managementplan die Erhaltung der Lebensraumtypen sowie der Lebensstätten der Arten in ihrer derzeitigen räumlichen Ausdehnung sowie in ihrem gegenwärtigen Erhaltungszustand“ (Regierungspräsidium Karlsruhe 2017).

Folgende Erhaltungsziele sind im Managementplan formuliert:

Lebensraum bzw. Lebensstätte der Arten	Erhaltungsziele (Regierungspräsidium Karlsruhe 2017)
Waldmeister-Buchenwald [9130]	<ul style="list-style-type: none"> <li>) Erhaltung der frischen bis mäßig trockenen, basenreichen bis oberflächlich entkalkten Standorte</li> <li>) Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten des Waldgersten-Buchenwaldes oder Kalk-Buchenwaldes frischer Standorte (Hordely-mo-Fagetum), der Fiederzahnwurz-Buchen- und Tannen-Buchenwälder (Dentario hepaphylli-Fagetum), Alpenheckenkirschen-Buchen- und -Tannen-Buchenwälder (Lonicero alpingenae-Fagetum), Artenarmen Waldmeister-Buchen- und -Tannen-Buchenwälder (Galio odorati-Fagetum) oder des Quirlblattzahnwurz-Buchen- und -Tannen-Buchenwaldes (Dentario enneaphylli-Fagetum), mit buchendominierter Baumartenzusammensetzung und einer artenreichen Krautschicht</li> <li>) Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik</li> </ul>
Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus) [1308]	<ul style="list-style-type: none"> <li>) Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Waldinnen- und außenrändern, gewässerbegleitenden Gehölzbeständen und großflächigen Streuobstwiesen</li> <li>) Erhaltung einer nachhaltigen Ausstattung der Lebensräume mit geeigneten Habitatbäumen, insbesondere mit Spalten hinter abstehender Borke und Höhlen als Wochenstuben-, Sommer-, Zwischen- und Winterquartiere einschließlich einer hohen Anzahl an Wechselquartieren für Wochenstubenverbände, auch im Hinblick auf die Einflugsituation</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>) Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen, Stollen, Kellern, Tunneln, Gebäuden und anderen Bauwerken als Winter- oder Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation</li> <li>) Erhaltung von für die Mopsfledermaus zugänglichen Spaltenquartieren in und an Gebäuden, insbesondere Fensterläden oder Verkleidungen als Wochenstuben-, Sommer- und Zwischenquartiere</li> <li>) Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine günstige Temperatur in den Winterquartieren</li> <li>) Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, insbesondere flugaktive Insekten im Wald und in den Streuobstwiesen</li> <li>) Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien</li> </ul>
Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> ) [1323]	<ul style="list-style-type: none"> <li>) Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Waldinnen- und -außenrändern, gewässerbegleitenden Gehölzbeständen und großflächigen Streuobstwiesen</li> <li>) Erhaltung einer nachhaltigen Ausstattung der Lebensräume mit geeigneten Habitatbäumen, insbesondere mit Höhlen und Spalten als Wochenstuben-, Sommer- und Zwischenquartiere einschließlich einer hohen Anzahl an Wechselquartieren für Wochenstubenverbände, auch im Hinblick auf die Einflugsituation</li> <li>) Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen, Stollen, Kellern, Gebäuden und anderen Bauwerken als Winter- oder Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation</li> <li>) Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine günstige Temperatur in den Winterquartieren</li> <li>) Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, insbesondere nachtaktive Insekten und Spinnentiere im Wald und in den Streuobstwiesen</li> <li>) Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien</li> </ul>
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ) [1324]	<ul style="list-style-type: none"> <li>) Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern mit einem ausreichenden Anteil an Beständen mit geringer Strauch- und Krautschicht</li> <li>) Erhaltung von vielfältigen, reich strukturierten Kulturlandschaften mit Grünland, Äckern, Streuobstwiesen, Bäumen, Hecken und Feldgehölzen</li> <li>) Erhaltung der Wochenstubenquartiere, insbesondere in Gebäuden mit großen Dachräumen, sowie von weiteren Sommer- und Zwischenquartieren in Baumhöhlen, Spalten, Gebäuden und Bauwerken, auch im Hinblick auf die Einflugsituation</li> <li>) Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen und unterirdischen Bauwerken, wie Stollen und Keller, als Winter- und Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation</li> <li>) Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine günstige Temperatur in den Winterquartieren</li> <li>) Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, insbesondere Laufkäfer und weitere Insekten im Wald und in den Streuobstwiesen</li> <li>) Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten</li> </ul>
Grünes Besenmoos ( <i>Dicranum viride</i> ) [1381]	<ul style="list-style-type: none"> <li>) Erhaltung von meist halbschattigen, luftfeuchten Laubmischwäldern mit Altholzanteilen</li> <li>) Erhaltung der Trägerbäume und umgebender Bäume bei bodensauren Bedingungen</li> <li>) Erhaltung von Trägerbäumen und umgebender Bäume bei basischen Bodenverhältnissen</li> <li>) Erhaltung von potentiellen Trägerbäumen, besonders geeignet sind Bäume mit Schiefwuchs, hohen Wurzelanläufen, Tiefwieseln, insbesondere von Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Gewöhnlicher Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) oder von Erlen (<i>Alnus spec.</i>)</li> <li>) Erhaltung der Moosvorkommen, auch bei Waldkalkungen</li> </ul>
Grünes Koboldmoos	<ul style="list-style-type: none"> <li>) Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse ohne Nährstoff- oder Kalkeinträge</li> </ul>

(Buxbaumia viridis) [1386]	)	Erhaltung von Tannen- und Fichtenmischwäldern luft- und bodenfeuchter Standorte, insbesondere in Tallagen, Gewässernähe und in Schatthängen
	)	Erhaltung eines luft- und bodenfeuchten Waldinnenklimas bei geringer Licht- und Windexposition
	)	Erhaltung von Fichten- und Tannentotholz bis zum völligen Zerfall, insbesondere von Stubben sowie stärkerem liegendem Totholz
	)	Erhaltung der besiedelten Totholzstrukturen

Folgende Maßnahmen werden laut Managementplan empfohlen:

- ) Beibehaltung naturnaher Waldwirtschaft
- ) Erhaltung von Jagdlebensräumen und Quartierinfrastrukturen für Fledermäuse im Wald
- ) Erhaltung bedeutsamer Waldstrukturen (Altholz und Totholz)
- ) Verzicht auf Kompensationskalkungen



Auszug aus Managementplan: Bestands- und Zielkarte – Lebensraumtypen  
(Regierungspräsidium Karlsruhe 2017)

Legende

Grün: Waldmeister-Buchenwald






Auszug aus Managementplan: Bestands- und Zielkarte – Arten nach Anh. II FFH-Richtlinie  
(Regierungspräsidium Karlsruhe 2017)

#### Legende

### Lebensstätten der Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

#### Flora

-  Grünes Koboldmoos (*Buxbaumia viridis*) [1386]
-  Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*) [1381]
-  Jagdlebensräume Wald der Fledermäuse  
Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Mopsfledermaus  
(*Barbastella barbastellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bech*)

#### 4.1.1 Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

##### Anlagenbedingte Auswirkungen

Da keine Flächeninanspruchnahme im FFH-Gebiet erfolgt, gehen keine Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie verloren. Gleichzeitig wird zu dem angrenzenden Schutzgebiet ein Abstand von 30 m eingehalten.

Dieser freizuhaltende Korridor dient als Pufferzone. Hier können struktur- und artenreiche Lebensräume entstehen, die das Gebiet u.a. für Fledermäuse aufwerten.

Die kleinklimatischen Veränderungen unter den Modulen wirken sich ebenfalls nicht auf die klimatischen Bedingungen der Waldflächen aus.

### **Betriebsbedingte Auswirkungen**

Durch das Vorhaben werden die ursprünglich als Acker bewirtschafteten Flächen als extensive Wiesenflächen entwickelt. Da auf diesen Flächen weder eine Düngung noch der Einsatz von Pestiziden erfolgt reduziert sich der Nährstoffeintrag auf der Fläche im Vergleich zur landwirtschaftlichen Nutzung erheblich. Dies hat insbesondere positive Auswirkungen auf die im Umfeld vorhandenen Lebensstätten wie u.a. der Moosarten.

### **Baubedingte Auswirkungen**

Auch baubedingte erhebliche Auswirkungen können ausgeschlossen werden, da zwischen der Grenze des FFH-Gebietes und der geplanten PV-Anlage ein Korridor von mindestens 30 m Abstand eingehalten wird. Auch ein Befahren des FFH-Gebietes durch Baustellenfahrzeuge erfolgt nicht. Die Erschließung erfolgt von Norden über das vorhandene Wegenetz. Beeinträchtigungen durch Staub, oder Lärm können somit ausgeschlossen werden. Da es sich bei den vorkommenden FFH-Lebensraumtyp und den Lebensstätten um Vegetationsbestände handelt, sind Lärmeinwirkungen nicht relevant.

Auch erhebliche negative Auswirkungen auf die vorkommenden Anhang II Arten können aufgrund des geplanten Abstandes zum FFH-Gebiet und der temporär begrenzten Störung durch Baulärm ausgeschlossen werden. Für die Fledermausarten dient das Planungsgebiet allenfalls als Jagdhabitat. Die vorrangig bejagten Waldrandstrukturen werden durch das Vorhaben aufgewertet. Ein Bejagen der Flächen ist auch nach Errichtung der Anlage möglich.

**Durch das Vorhaben ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Seckachtal und Schefflenzer Wald“.**

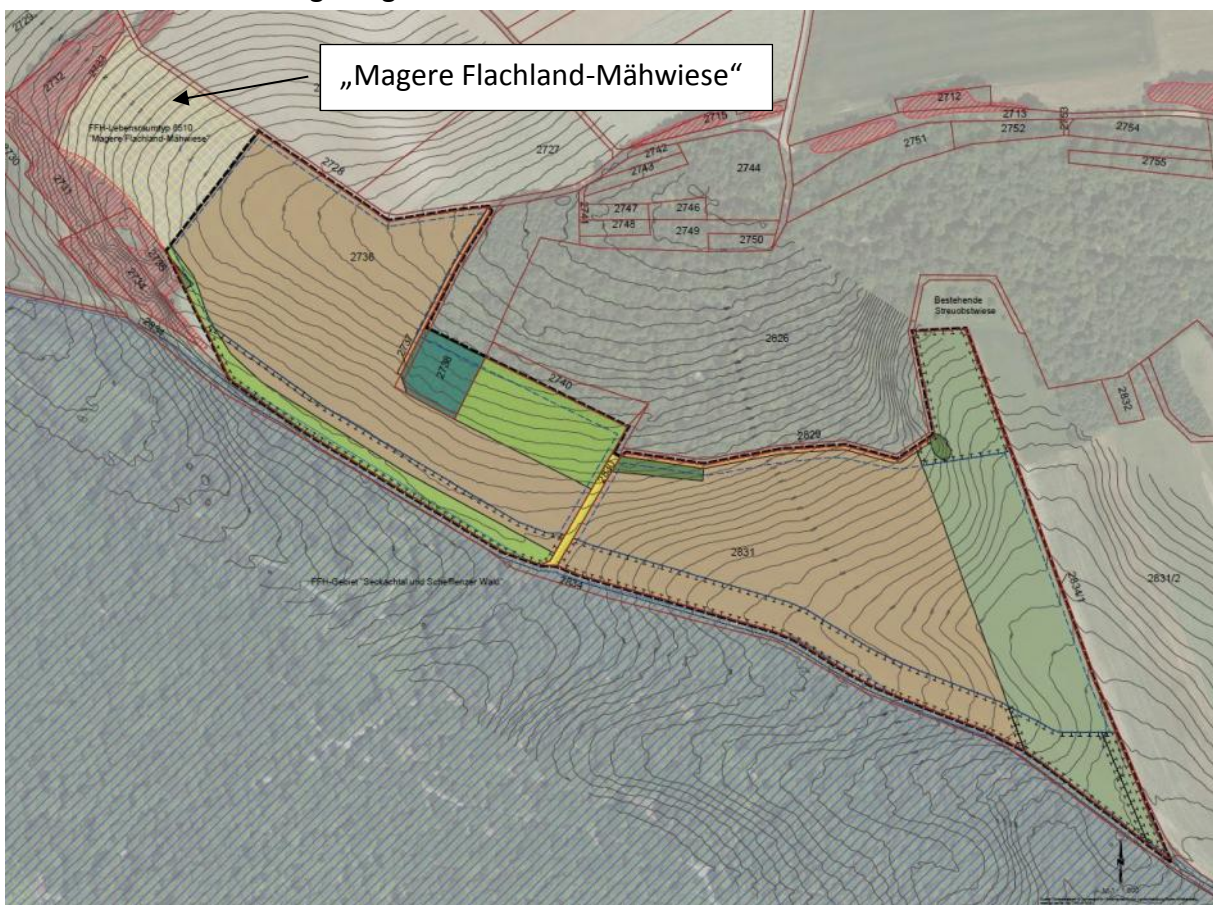
#### **4.1.1 Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben im Umfeld der Schutzgebiete**

Es sind keine weiteren Vorhaben bekannt, die geeignet wären, Summationswirkungen mit dem vorliegenden Vorhaben auf das FFH-Gebiet „Seckachtal und Schefflenzer Wald“ zu verursachen.

## 4.2 FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiese“ [6510]

### 4.2.1 Beschreibung des potentiell betroffenen Lebensraumtyps

Im Westen grenzt an den Geltungsbereich eine als FFH-Lebensraumtyp erfasste „Magere Flachland-Mähwiese“ an. Sie liegt auf einer Hügelkuppe und befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes „Seckachtal und Schefflenzer Wald“. Der Lebensraumtyp gilt als natürlicher Lebensraum von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne des Anhangs I der FFH-Richtlinie und wird somit auch von dem Regelungsbereich des § 19 Abs. 3 Nr. 2 BNatSchG erfasst.



Auszug aus dem Bestandsplan des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Roter Markstein/Hirschboden“

Laut Steckbrief des LUBW (2013) sind folgende Schutzmaßnahmen für den Lebensraumtyp vorgesehen:

- ) Verzicht auf Düngung
- ) Exemplarische Einführung/Aufrechterhaltung weiterer traditioneller Bewirtschaftungsformen (z.B. Wässerwiesenwirtschaft)
- ) Entfernen der Gehölze bei verbuschenden Beständen
- ) Abräumen des Schnittgutes
- ) Bei intensiver genutzten, weniger artenreichen Beständen: ggf. Aushagerung des Standortes durch Erhöhung der Anzahl der Schnitte

## 4.2.2 Prognose der möglichen Beeinträchtigungen des Lebensraumtypes

### Flächeninanspruchnahme

Da keine Flächeninanspruchnahme auf die Magerwiese erfolgt, wird der Lebensraumtyp nicht beeinträchtigt.

### Betriebsbedingte Auswirkungen

Durch das Vorhaben werden die ursprünglich als Acker bewirtschafteten Flächen als extensive Wiesenflächen entwickelt. Da auf diesen Flächen weder eine Düngung noch der Einsatz von Pestiziden erfolgt reduziert sich der Nährstoffeintrag auf der Fläche im Vergleich zur landwirtschaftlichen Nutzung erheblich. Dies hat insbesondere positive Auswirkungen auf den durch Nährstoffarmut gekennzeichneten Lebensraumtyp.

### Baubedingte Auswirkungen

Auch baubedingte erhebliche Auswirkungen können ausgeschlossen werden. Ein Befahren der Magerwiese durch Baustellenfahrzeuge erfolgt nicht. Die Erschließung erfolgt von Norden über das vorhandene Wegenetz.

**Durch das Vorhaben ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps.**

## 5. Ergebnis

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des benachbarten FFH-Gebietes „Seckachtal und Schefflenzer Wald“ DE 6522-311 und des FFH-Lebensraumtyps „Magere Flachland-Mähwiese“ 6510 kann aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist weder für das Schutzgebiet noch für den FFH-Lebensraumtyp erforderlich.

### FFH-Gebietes „Seckachtal und Schefflenzer Wald“ DE 6522-311

- ) Eine direkte Flächeninanspruchnahme findet nicht statt. Es gehen deshalb keine FFH-Lebensraumtypen verloren.
- ) Durch das Freihalten eines 30m breiten Korridors zu dem Schutzgebiet können baubedingte Auswirkungen auf das Schutzgebiet ausgeschlossen werden.
- ) Für die Mopsfeldermaus, die Bechsteinfledermaus und das große Mausohr dient das Vorhabengebiet aufgrund der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung potentiell als Jagdhabitat, wobei insbesondere die Waldränder als lineare Jagdstruktur dienen dürften. Diese Strukturen werden durch das Freihalten eines Korridors gestärkt. Gleichzeitig ist das Bejagen der Flächen nach Herstellung der Anlage möglich. Die Entwicklung

einer Streuobstwiese sowie von Heckenstrukturen führen zu einer Strukturanreicherung für das Jagdhabitat. Auch aufgrund der guten Ausstattung des Schutzgebietes mit Jagdgebieten können erhebliche negative Auswirkungen auf das FFH-Gebiet ausgeschlossen werden.

### **FFH-Lebensraumtyps „Magere Flachland-Mähwiese“ 6510**

- ) Eine direkte Flächeninanspruchnahme findet nicht statt. Der Lebensraumtyp bleibt unverändert erhalten.
- ) Die Extensivierung der Flächen und der Verzicht auf die Verwendung von Düngemittel und Pestizide innerhalb des Geltungsbereiches reduzieren den möglichen Stoffeintrag auf die benachbarte magere Flachland-Mähwiese und haben somit positive Auswirkungen auf den Lebensraumtyp.

## **6. Literatur / Grundlagen**

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2013): Steckbrief FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“.

Regierungspräsidium Karlsruhe (2017): Managementplan für das FFH-Gebiet 6522-311 „Seckachtal und Schefflenzer Wald“, Stand 03.11.2017.

Stadt Land Fritz (2018): Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Roter Markstein / Hirschboden“, Gemeinde Seckach.

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarkpark Roter Markstein / Hirschboden"</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete	Gebietsnummer(n) <i>6522-311</i>	Gebietsname(n) <i>Seckachtal und Schefflenzer Wald</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Energiebauern GmbH Maria-Birnbaum-Straße 20 86577 Sielenbach</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>Telefon: 08251 20 46 00 Fax: 08251 20 46 029 Email: info@energiebauern.com</i>
1.4	Gemeinde	<i>Seckach</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau einer Photovoltaikanlage geschaffen werden.</i> <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Erläuterungstext	

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten  
 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Stadt Land Fritz Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Bauernbräustraße 36 86316 Friedberg</i>	<i>0821 599 60 68</i>	
	e-mail *	
	<i>friedberg@stadt-land-fritz.de</i>	

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel  
 Naturschutzbehörde  
 (Beginn Monatsfrist gem.  
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"



**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

## 4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder  
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

## 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5  
 **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der  
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-  
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
9130 Waldmeister-Buchenwald	Nicht betroffen	
1882 Grünes Koboldmoos	Nicht betroffen	
1381 Grünes Besenmoos	Nicht betroffen	
Jagdlebensraum Großes Mausohr	Nicht betroffen	
Jagdlebensraum Mopsfledermaus	Nicht betroffen	
Jagdlebensraum Bechstein-fledermaus	Nicht betroffen	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Durch das Vorhaben erfolgt keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des FFH-Gebietes.	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Durch das Vorhaben erfolgt keine Flächenumwandlung innerhalb des FFH-Gebietes.	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Die Nutzung bisher landwirtschaftlicher Flächen als Freiflächenphotovoltaikanlage erfolgt außerhalb des Schutzgebietes. Es sind weder Lebensraumtypen noch Lebensstätten von Arten betroffen.	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	Es erfolgen keine Zerschneidungs- und Fragmentierungseffekte mit erheblich negativen Auswirkungen auf Natura 2000-Lebensräume.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	Es erfolgt keine Veränderung des (Grund-) Wasserregimes. Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten sind nicht betroffen.	
6.1.6	Kleinklimatische Veränderung unter den Modulen	-	Aufgrund der 30 m breiten Pufferfläche entstehen keine negativen Auswirkungen auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten.	
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	- keine	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	- keine	
6.2.3	optische Wirkungen	-	- keine	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	- keine	
6.2.5	Gewässerausbau	-	- keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	- keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	- keine	
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Durch das Vorhaben erfolgt keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des FFH-Gebietes.	
6.3.2	Emissionen	-	Weder der Waldmeister-Buchenwald, die Moose noch das Jagdhabitat der Fledermausarten werden durch die zeitlich begrenzten möglichen erhöhten Staubemissionen durch die Baustellenbelieferung erheblich beeinträchtigt, da die Störung zeitlich sehr begrenzt sind und im Ausmaß sehr gering	

			sind.	
6.3.3	akustische Wirkungen	-	Das Jagdhabitat der Fledermausarten wird durch die zeitlich begrenzten akustischen Störungen nicht erheblich beeinträchtigt. Die Moose und der Waldmeister-Buchenwald sind nicht empfindlich gegenüber akustischen Beeinträchtigungen dieses Ausmaßes.	

- \*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

## 7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

## 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------